

INTERPELLATION

| | |
|-------------------|--|
| Urheber | PDCC und PDCB, durch Pascal Dubosson, Sidney Kamerzin, Jérôme Buttet und David Théoduloz |
| Gegenstand | Massnahmen im Bereich des Konzessionsheimfalls |
| Datum | 08.05.2014 |
| Nummer | 4.0097 |

Im Juli 2011 unterbreitete die vom Staatsrat mit der Analyse der Bedingungen des Heimfalls der Wasserrechtskonzessionen im Wallis beauftragte Arbeitsgruppe ihren Bericht.

Am 13. September 2012 nahm der Grosse Rat ein Dekret betreffend die Genehmigung bestimmter kommunaler Verfügungen und Vereinbarungen über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte öffentlicher Gewässer an.

Am 10. Januar 2013 veröffentlichte das Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung seine Strategie betreffend die Effizienz und Energieversorgung im Kanton Wallis.

In diesem Bericht wird unter anderem folgende prioritäre Massnahme genannt: «Ausüben des Heimfallrechts nach Ablauf der Wasserkraftkonzessionen und Sicherstellung der Walliser Beteiligungen im Rahmen der zukünftigen Konzessionen».

Inzwischen wurde der Energiemarkt völlig aus dem Lot gebracht, was unter anderem auf die rasante Entwicklung der neuen erneuerbaren Energien (Wind und Sonne) zurückzuführen ist - eine Entwicklung, die mit unverhältnismässigen Subventionierungen zulasten sämtlicher Stromverbraucher vorangetrieben wurde.

Trotz der vom Departement gelieferten ausgezeichneten Berichte scheint die Frage des Konzessionsheimfalls auf die lange Bank geschoben worden zu sein. Da der Druck der Märkte nachgelassen hat, ist man sicherlich der Meinung, dass dieses Problem nicht mehr aktuell ist. Diese relative Ruhe sollte allerdings dazu genutzt werden, um Regeln für einen reibungslosen Konzessionsheimfall einzuführen.

Der Markt kann sich sehr schnell erholen, wie das schon in den 90er-Jahren der Fall war. Die Walliser Gemeinwesen müssen sich auf klare Regeln stützen können, um die Anfragen beantworten zu können, die sicherlich auftauchen werden, sobald der Strommarkt wieder im Lot ist und die verschiedenen Wasserrechtskonzessionen ablaufen.

Schlussfolgerung

Es ist höchste Zeit, dass der Staatsrat gegenüber den Gemeinden und der Bevölkerung ein klares Zeichen setzt und durch sein Handeln bekräftigt, dass er die Walliser nach wie vor als vollwertige Partner in die Verwaltung der kantonalen Wasserkraft einbinden will.

Allen Unkenrufen zum Trotz wird der Konzessionsheimfall zu einem historischen Ereignis für das Wallis des 21. Jahrhunderts werden.

In diesem Zusammenhang fordern wir den Staatsrat auf, die festgelegten Etappen und Fristen zur Erreichung der oben erwähnten Ziele zu enthüllen.